

FACHSCHAFT

CHEMIE

51-25

DI, 24.6.69

15 30

GR. ZINTL-HÖRSAAL

Tagesordnung:

1. Institutssatzung
2. Verhalten der stud.
Vertreter in der Fakultät
3. Wahl zum kl. Senat
4. Gr. Senat
5. Verschiedenes

VOLLVERSAMMLUNG

Unterlagen für die Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Chemie
am 24.6. 69

Von Seiten der Ordinarien wird immer behauptet, Wissenschaft an sich sei wertfrei, entbehre also der politischen Relation. Von Seiten der Studenten wurde niemals behauptet, daß die Erkenntnis naturwissenschaftlicher Gegebenheiten politisch ist. Politisch sind aber:

1. Die Form der Ausbildung

Es ist entscheidend für die Formung der Persönlichkeit, ob der Student zum Wissenskonsument (Vorlesung, schulmäßiger Praktikumsbetrieb usw.) gezwungen wird, oder ob ein selbstbestimmter Wissenserwerb der Studenten möglich ist.

Der Wissenskonsument ist mit einer autoritär fixierten Wissensvermittlung verknüpft.

Daher ergibt sich die unabdingbare Forderung:

Es muß kollektiver Wissenserwerb ermöglicht und gefördert werden. Ein Abbau der Prüfung muß begonnen und zu Ende geführt werden. Die ständige Diskussion mit wissenschaftlich weiter fortgeschrittenen auf der Basis kollegialer Auseinandersetzung, eröffnet die Möglichkeit, übergeordnete Problemstellungen zu erkennen und den Wissenstoff kritisch zu reflektieren.

Für die Fixierung der Persönlichkeit sind die Methoden der Ausbildung entscheidend. Somit hat die Ausbildung eine Rückwirkung auf das Verhalten des Individuums in der Gesellschaft.

2. Forschungsverwertung-und Richtung

Einer weitergehende politische Relevanz besteht in der Forschungsverwertung. Dies ist kritisch in die Arbeit mit einzubeziehen. Dabei ist die Auswirkung der Verwendung bestimmter Forschungsergebnisse auf die Gesellschaft zu berücksichtigen.

Für das Forschungsergebnis sind die Problemstellung und die Forschungsrichtung bedeutend. Diese sind gesellschaftlich und politisch vermittelt und haben Rückwirkungen auf die gesellschaftliche Realität.

3. Wir folgern:

Um die Relation Forschung, Wissenschaft, Gesellschaft erfassen zu können, müssen Interessen der Wirtschaft an den Hochschulen offengelegt werden.

Es muß eine Analyse erstellt werden, welches Bild die Wirtschaft von dem Naturwissenschaftler und wie sie daraufhin wirkt dieses zu realisieren. Dieses Bild muß diskutiert und in Frage gestellt werden.

Es muß ferner untersucht werden, welchen Zwängen die einzelnen sozialen Gruppen (Arbeiter, Angestellte, Akademiker usw.) unterworfen werden, ob eine Rückkoppelung zwischen der Ausübung dieser Zwänge und der Funktion des Wissenschaftlers besteht.

Die Diskussion über die Möglichkeiten diese Zwänge zu beseitigen, muß einsetzen.

Es ist klar, daß diese Arbeit nicht allein von Naturwissenschaftlern geleistet werden kann.

Die Bewältigung dieser Problematik muß gemeinsam mit den Geisteswissenschaftlern begonnen werden.

Die Fähigkeit in andersartigen Kategorien denken zu können, muß während des Studiums durch eine gute methodische Ausbildung ermöglicht werden.

Damit ist unlösbar eine gleichberechtigte Interessenvertretung aller Gruppen verbunden.

Wie soll das praktisch aussehen?

Die Institutskommission der Fachschaft und das Streikseminar "Von Hafner zur Institutsreform" haben folgendes Modell entwickelt:

1. Aufgaben des Instituts:

Planung und Ausführung von Forschungsvorhaben

Einrichtung von Forschungsgruppen

Anbieten von Lehrveranstaltungen

Durchführung von Lehraufgaben

Mitwirkung bei Studienplänen

Mitwirkung bei übergreifender Forschungsplanung

Personalfragen in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung

evtl. Prüfungsordnungen

2. Gremien der Institutsorganisation:

Die Institutsversammlung (IV)

Der Institutsrat (IR)

Die Institutsleitung (IL)

3. Die IV besteht aus allen, die am Institut arbeiten. Sie bestätigt die von den einzelnen Gruppen entsandten IR-Mitglieder, nimmt den Bericht des IR entgegen und genehmigt und ändert die Satzung.

Begründung:

Die ständische Organisation des IR ist ein Abbild der derzeitigen Hochschulstruktur. Die Vollversammlung ist Ausdruck des Gleichberechtigungsprinzips. Sie verhindert dadurch eine Verfestigung der ständischen Organisation und löst sie tendenziell auf.

4. Der IR besteht aus einer gleichen Anzahl von Studenten, Assistenten, Hochschuldozenten und einer noch festzulegenden Zahl Personalvertreter. Er soll nicht größer als 15 Personen sein.

Er entscheidet über die unter 1. genannten Aufgaben sowie über den Haushalt. Er beauftragt einen Geschäftsführer und eine Institutsleitung mit den laufenden Geschäften und dem Entwurf des Haushaltsplans.

Er hat das Recht, für bestimmte Aufgaben Kommissionen einzusetzen.

Er hat die Aufgabe einer Schlichtungsstelle bei Interessenkonflikten.

Jeder Institutsangehörige hat Rede- und Antragsrecht. Der IR tagt öffentlich. Er entscheidet in der Regel mit einfacher Mehrheit, eine überstimmte Gruppe kann nochmalige Behandlung fordern.

Begründung:

Von der Arbeit des Instituts sind alle betroffen. Von vornherein kann nicht gesagt werden, welche Gruppe in einer bestimmten Angelegenheit am stärksten betroffen ist. Für rationale Entscheidungen ist es notwendig, daß Interessen klar gelegt und nicht durch vorgegebene Mehrheiten verschleiert werden.

5. Der Haushalt umfaßt:

Die staatlichen globalen Mittel
gezielte staatliche Mittel
Fremdmittel (Stiftungen, Industrie)
evtl. Einnahmen des Instituts

Der Haushalt wird offengelegt, der IR entscheidet über Annahme, Ablehnung und Beantragung zweckgebundener sowie über die Verwendung ungebundener Mittel.

Begründung:

Da fast alle Entscheidungen des IR finanzielle Folgen haben, ist der Haushalt ein wichtiger Bereich. Gezielte Mittel können die Arbeit des Instituts leicht beeinflussen. Deshalb müssen sie der Kontrolle unterworfen werden. Es ergibt sich, daß versucht werden muß, möglichst frei verfügbare Mittel zu erhalten.

6. Weitere Vorschriften:

Mitarbeiterverträge müssen offengelegt werden.
Das Institut partizipiert in angemessener Weise an, von seinen Angehörigen erarbeiteten Patenten.

Die Tätigkeit der Lehr- u. Forschungsgruppen wird regelmäßig veröffentlicht.